

Glücksspiel | 13.03.2019 | Nr. 122/19

## Hans-Jörn Arp: Die Welt hat sich verändert – Wir müssen Position beziehen

Hans-Jörn Arp, Mitglied der CDU-Landtagsfraktion, äußerte sich heute (13.03.2019) zum Gesetz zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele:

"Es ist höchste Zeit, sich den Realitäten zu stellen: Wenn der Online-Glückspielmarkt nicht reguliert wird, spielt er sich in der Illegalität ab. In Zeiten des World Wide Webs und der Globalisierung machen die Glückspielanbieter nicht vor den Toren der Bundesrepublik halt. Die bisherigen Regelungen zu Sportwetten sind realitätsfern und stammen aus einer Zeit, als es noch keine Smartphones und keine Apps gab.

Folgerichtig ist deshalb der dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der die Experimentierklausel für Sportwetten bis zum 30. Juni 2021 verlängert - und so eine moderne Glückspielregulierung ermöglicht, die auf das Verhalten der Verbraucher eingeht, die ihre Wetten live, digital und mobil platzieren wollen.

Für unsere Sport-Profi-Clubs wie THW, Holstein Kiel und Flensburg Handewitt gilt es zudem, wettbewerbliche Nachteile zu verhindern. Für sie sind Zuwendungen von den Online-Anbietern elementar, um bei in der Liga der Champions weiter mitspielen zu können.

Langfristiges Ziel ab 2021 muss es dann sein, das Online-Glückspiel, wie es beispielsweise in Dänemark schon längst praktiziert wird, durch entsprechende Lizenzen zu regulieren, um damit den Verbraucher gegen finanziellen Missbrauch und vor Suchtgefahren zu schützen und dessen Ausweichen auf den Schwarzmarkt zu verhindern."

Zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag:

20190313\_GE\_mit\_begruendung.pdf